



# Bayerisches Ministerialblatt

BayMBl. 2022 Nr. 635

16. November 2022

2038.3.3.4-J

## **Änderung der Bekanntmachung über die Hilfsmittel für die Gerichtsvollzieherprüfung**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz**

**– Landesjustizprüfungsamt –**

**vom 7. Oktober 2022, Az. G1 - 2341 - IX - 9153/2022**

1. Die Bekanntmachung über die Hilfsmittel für die Gerichtsvollzieherprüfung vom 15. Mai 1996 (JMBl. S. 65), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 19. November 2015 (JMBl. S. 122) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:
  - 1.1 Der Überschrift wird die Angabe „(Hilfsmittelbekanntmachung GV)“ angefügt.
  - 1.2 In Abschnitt I Nr. 1 wird das Wort „Schönfelder“ durch das Wort „Habersack“ ersetzt.
  - 1.3 Abschnitt IV wird wie folgt geändert:
    - 1.3.1 Nr. 1 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Die bis 14 Tage vor Beginn des schriftlichen Teils bzw. bis einen Tag vor dem individuellen Termin des mündlichen Teils eines Prüfungsteilnehmers jeweils zuletzt erschienenen Ergänzungslieferungen der in Abschnitt I Nr. 1 und 3 zugelassenen Hilfsmittel können bei diesem Teil zusätzlich mitgebracht werden.“
    - 1.3.2 Nr. 2 wird wie folgt gefasst:

„2. Ergänzungslieferungen bzw. Neuauflagen von Hilfsmitteln, die später als 14 Tage vor dem ersten Prüfungstag des schriftlichen Teils bzw. am Tag des individuellen Termins des mündlichen Teils eines Prüfungsteilnehmers erscheinen, sind nicht zugelassen.“
    - 1.3.3 Nr. 3 wird aufgehoben.
2. Diese Bekanntmachung tritt am 15. Dezember 2022 in Kraft.

**Impressum****Herausgeber:**

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

**Technische Umsetzung:**

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

**Druck:**

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ll@jv.bayern.de

**ISSN 2627-3411**

**Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:**

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern [www.verkuendung.bayern.de](http://www.verkuendung.bayern.de) veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.